

Erklärung

über den Erhalt des Kartenführerscheins bei Antragstellung auf Ersterteilung bzw. Erweiterung der Fahrerlaubnis

Beantragung der Fahrerlaubnis für **mehrere** Fahrerlaubnisklassen

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Hauptwohnanschrift:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse

Ich bin darüber informiert, dass ich unmittelbar nach Bestehen der zum Erwerb der von mir beantragten Fahrerlaubnisklassen erforderlichen Prüfungen anstelle eines Führerscheins einen "Vorläufigen Nachweis der Fahrerlaubnis" (VNF) befristet längstens für drei Monate erhalte, der nur im Inland zum Nachweis der Fahrberechtigung dient. Ich habe mich dafür entschieden, dass

- erst nach Bestehen der letzten Prüfung die Herstellung eines Kartenführerscheins in Auftrag gegeben werden soll.
- nicht erst nach Bestehen der letzten, sondern jeweils nach Bestehen der vorherigen Prüfungen die Herstellung eines Kartenführerscheins in Auftrag gegeben werden soll. Die dadurch zusätzlich entstehenden Kosten in Höhe von 11,20 Euro zuzüglich der Kosten für den Direktversand von 6,32 Euro werde ich tragen. Die Führerscheine möchte ich
- durch Zusendung direkt von der Bundesdruckerei GmbH erhalten. Die für den Direktversand des Führerscheins zusätzlich anfallenden Versandkosten in Höhe von derzeit **6,32 Euro** werde ich tragen. Änderungen meiner Hauptwohnanschrift werde ich der Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Oberhavel unverzüglich melden, da andernfalls die Zusendung des Führerscheins nicht sichergestellt ist. Mir ist bekannt, dass meine Hauptwohnanschrift der Bundesdruckerei GmbH übermittelt werden muss. Dem stimme ich unter der Voraussetzung zu, dass diese Daten ausschließlich für den Versand des Führerscheins verwendet werden.

Hinweis:

Regelmäßig dauert es nach dem Bestehen der Fahrerlaubnisprüfung ca. 4 bis 6 Wochen, bis Sie den Führerschein durch Zusendung erhalten. Sollten Sie wegen eines anstehenden Auslandsaufenthalts den Führerschein bereits unmittelbar nach bestandener Prüfung benötigen, wenden Sie sich bitte rechtzeitig, d.h. mindestens 1 Monat vor der Abreise ins Ausland an die Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Oberhavel.